



Protokollauszug

zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 18.01.2018, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 **Lärmschutz Eglosheim** **- mündlicher Bericht**

Beratungsverlauf:

Siehe TOP 1.1

TOP 1.1 **Lärmaktionsplan - Frankfurter Straße** **- Antrag der FDP-Stadträte vom 23.11.2015**

Vorl.Nr. 539/15

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Der Bedarf für die heutige Sitzung sei aufgrund der umfangreichen Tagesordnungen in diesem Jahr gegeben, so BM Ilk. Er ruft TOP 1 auf. Heute sei ein mündlicher Bericht unter Einbeziehung des Antrages der FDP vorgesehen.

Frau **Schmidtgen** (FB Tiefbau und Grünflächen) führt anhand einer Präsentation in das Thema ein. Dieses ist dieser Niederschrift beigelegt. Unter Dauerbenutzung nutze sich der LOA (lärmoptimierter Asphalt) ab und die Wirkung lasse nach fünf Jahren nach. Eine Kombination aus verschiedenen Lösungen werde angestrebt.

BM **Ilk** geht nochmal auf die Empfehlung der Verwaltung ein und auf den Konflikt mit der jetzigen Anbringung des LOA. Man habe die Option die Schwieberdingerstraße 2018 vorzuziehen oder die Anbringung des LOA. BM Ilk eröffnet die Aussprache.

Frau **Schmidtgen** fügt hinzu, dass die Lärmschutzwände zum jetzigen Stand nicht untergebracht werden können. Diese Maßnahme sei keine Lärminderung.

Stadtrat **Link** zeigt sich verärgert. Es mache den Anschein, dass die Verwaltung diese Maßnahme nicht wolle und die Sanierung der Schwieberdingerstraße vorziehe. Die Lärmschutz-/ Mooswände können zwischen den Bäumen angebracht werden. Eine Verengung der Straße sei nicht gewollt. Er verweist auf den Beschluss des Gemeinderates bezüglich der Anbringung des LOA. Er verstehe nicht, weshalb erst im Frühjahr der Antrag auf Zone 30 nachts gestellt werde. Er sehe das Verhalten der Verwaltung nicht fair gegenüber dem Stadtteil. Weiter rügt er, dass der

Stadtteilausschuss erst spät eingeladen worden sei. Zudem sehe er es als sinnvoll, wenn anwesende Mitglieder des Stadtteilausschusses ihre Meinung hierzu äußern.

Stadträtin **Dr. Knoß** geht darauf ein, dass der LOA im Gemeinderat beschlossen sei. Man sei der Meinung gewesen, dass dies eine gute Lösung sei und Lärminderung bringe. Tempo 30 sehe sie als beste Lösung, jedoch sei dies nicht zeitnah umzusetzen. Ein kleiner Schritt sehe sie bei Tempo 30 nachts. Die Betroffenen sollen sich zu den Lärmschutzwänden bezüglich Beschattung und wegfallende Parkplätze äußern. Der LOA sei am schnellsten umzusetzen. Ihr sei die Meinung des Stadtteilausschusses wichtig.

Bereits seit 20 Jahren verspreche man dem Stadtteil eine Lärmreduzierung, so Stadträtin **Liepins**. Die Diskussion sei bereits damals geführt worden und geht auf die Historie zu diesem Thema ein. Sie wolle weitere Informationen zur Wirkung der Lärmschutzwände und könne sich Glaswände vorstellen. Bis zu einer Umsetzung gehe sie von weiteren sechs Jahren aus. Kurzfristig sei eine Verbesserung durch den Asphalt zu erreichen und solle gemacht werden, so Liepins. Zudem solle der Antrag auf Tempo 30 gestellt werden. Der Antrag sei mit großer Mehrheit angenommen worden.

Stadtrat **Rothacker** merkt an, dass der lärmoptimierte Asphalt, wie im Gemeinderat beschlossen, aufgebracht werden solle. Seiner Meinung nach bringen die Lärmschutzwände keine Wirkung. Mit dem LOA habe Eglosheim zumindest für die nächsten 5 Jahre einen Nutzen.

Lärmschutz und Schadstoffbelastung werde bereits seit Jahren diskutiert, so Stadträtin **Burkhardt**. Sämtliche Maßnahmen, wie Ansiedlung IKEA und Anbau BreuningerLand haben den Verkehr ansteigen lassen. Diese wirtschaftsfördernden Maßnahmen entlasten Eglosheim nicht, so Burkhardt. Ein Schutz durch Glaswände priorisiere sie. Hierdurch könne die Wohnqualität steigen. Der LOA solle angebracht werden. Hierzu sei die Verwaltung durch den Beschluss gebunden. Innerhalb der nächsten fünf Jahre solle ein Konzept erstellt werden. Hierzu solle im ersten Halbjahr 2018 eine Vorlage, auch unter Berücksichtigung von Tempo 30, für den Gemeinderat erstellt werden. Bereits im Jahre 2014 sei ein Antrag auf Tempo 30 nachts gestellt worden. Sie wundere sich darüber, dass Eglosheim bei der Bewerbung um die Landesgartenschau nicht berücksichtigt sei.

BM **Ilk** fügt hinzu, dass zum Thema Tempo 30 umfangreiche Berechnungen erstellt worden seien. Das Regierungspräsidium habe diese nicht akzeptiert.

Für Stadtrat **Lettrari** sei Tempo 30 generell die beste Lösung. Viele Maßnahmen seien zu teuer. Er weist auf die Stadtteile Hoheneck und Obweil hin. Die Stadtverwaltung sei zu diesem Thema sehr aktiv gewesen. Lärmschutzwände bringen seiner Meinung nach nichts. Der LOA solle noch in diesem Jahr aufgebracht werden.

BM **Ilk** stellt fest, dass sich das Gremium mit den Wortmeldungen des Stadtteilausschusses einig zeige.

Mitglied **Mitschele** teilt mit, dass BM Ilk den Stadtteilausschuss informiert habe. Die Anbringung des LOA sei schnellstmöglich erwünscht. Hierüber gebe es eine Einigkeit im Stadtteilausschuss.

Stadtrat **Braumann** verstehe nicht, weshalb erneut über beschlossene Themen diskutiert werde.

Stadträtin **Burkhardt** wolle keine Vorwürfe gegenüber der Verwaltung machen. Dem Stadtteil Eglosheim müsse aber geholfen werden. Die finanzielle Situation der Stadt lasse diesen Asphalt

zu. Weiter führt sie aus, dass im Zuge der Bewerbung um die Landesgartenschau die B27, sowie die Frankfurterstraße aufgenommen werden solle, eventuell auch den Rückbau der B27 anzudenken.

Stadtrat **Link** rügt die gezeigten Folien, da diese nicht realistisch seien. Insbesondere spricht er die Mehrspurigkeit an.

BM **Ilk** bittet um eine faire und sachliche Diskussion. Die Verwaltung wolle heute lediglich auch auf die negativen Aspekte des LOA hinweisen.

Stadträtin Dr. **Knoß** zitiert aus dem Protokoll des Stadtteilausschusses. Das Anbringen einer stationären Messanlage könne eine schnelle Lösung sein, so Dr. Knoß. Hierzu habe der Stadtteilausschuss einen Antrag gestellt. Nachdem sich der Stadtteilausschuss beraten und für den LOA ausgesprochen habe, sei sie ebenfalls für den LOA.

BM **Ilk** stellt während des Beratungsverlaufs fest, dass das Gremium, sowie der STA Eglosheim eindeutig die Anbringung des lärmoptimierten Asphaltens fordern. Dieser werde noch in diesem Jahr angebracht. BM **Ilk** schließt diesen TOP.

Beratungsverlauf:

Siehe TOP 2.1

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** führt in das Thema ein und merkt an, dass der Einsatz eines externen Controllers beschlossen sei. Man habe ein verwaltungsinternes Controlling mit der Kämmerei und der Revision. Es müsse überlegt werden wie und zu welchem Bauabschnitt ein externer Controller eingesetzt werde.

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) informiert über den geplanten möglichen Einsatz eines externen Controllers anhand einer Präsentation. Diese liegt dieser Niederschrift bei.

BM **Ilk** stellt den Antragstellern die Frage, ob mit dem vorgestellten Verfahren und dem konkreten Vorschlag mitgegangen werden könne.

Stadtrat **Braumann** wolle eine Zeitschiene bezüglich der Umsetzung wissen.

BM **Ilk** merkt an, dass eine sofortige Umsetzung angedacht sei. Man müsse nicht mehr abstimmen, da im Gemeinderat hierüber bereits ein Beschluss gefasst worden sei.

Es werde genug kontrolliert und sie habe ein mulmiges Gefühl, so Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit**. Am Anfang stehe der Gemeinderat als Kontrollinstanz. Der Antrag sei aus einem gewissen Misstrauen heraus entstanden, so Steinwand-Hebenstreit. Es seien klimaneutrale Argumente zu beachten. Sie spricht die Maßnahme der Halle in Oßweil an. Ein Abbruch und Neubau belaste das Klima.

Ebenso skeptisch stehe Stadtrat **Juranek** dem externen Controlling gegenüber. Hierdurch steigen die Nebenkosten. Er sehe eine vorhandene Kompetenz in der Verwaltung. Jedoch sei im Gemeinderat der Beschluss gefasst worden. Bemängeln wolle er die fehlende Transparenz. Er wolle in einzelnen Abschnitten des Projektfahrplanes Alternativen aufgezeigt bekommen, auch in der Vergabe der Ausstattung. Er wünsche sich eine aktive Beteiligung und stärkere Einbeziehung und Einflussnahme, dann brauche man auch keinen Controller, so Juranek.

Ein Controller solle von Anfang an die Maßnahme begleiten und Kosten mindern, so Stadtrat **Rothacker**. Auch im Hinblick auf die Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit müssen Kosten von Anfang an eingespart werden.

Stadträtin **Burkhardt** merkt an, dass das Thema Kontrolle positiv sei und leider mit einem negativen

Image behaftet sei. Es müsse eine Abwägung zwischen Kosten und Qualität erfolgen und die bestmögliche Lösung gefunden werden. Schlechte Qualität führe zu einer späteren Kostensteigerung.

Stadtrat **Lettrari** kann die Antragstellung nicht verstehen. Er habe Vertrauen in die Experten der Verwaltung.

Stadtrat **Prof. Vierling** gefällt wie sich die Verwaltung konstruktiv dem gefassten Beschluss stellt. Der Vorschlag sei vernünftig. Man solle bereits bei der Bezifferung der Kosten ansetzen. Die Qualität der Büros sei wichtig.

Stadtrat **Braumann** merkt an, dass die Projekte umfänglich begleitet werden sollen.

Stadtrat **Juranek** fügt hinzu, dass ein externes Controlling nicht permanent sein könne, da die Nebenkosten sonst zu hoch seien. Weiter interessiere ihn, ob ein Büro für alle Projekte vorgesehen sei. Zudem müsse die 5 Millionen Grenze genau definiert werden.

BM **Ilk** schlägt vor, dass der Controller am Anfang einbezogen werde. Vollumfänglich seien die Kosten zu hoch. Die Kosten müssen gerechtfertigt werden. Im BTU solle vermehrt im Detail informiert werden.

Herr **Weißer** merkt noch an, dass der Controller die Risiken und Potentiale aufzeigen solle. Die 5 Millionen werden als Baukosten definiert.

Stadtrat **Rothacker** sieht das Controlling als Unterstützung. Er habe kein Misstrauen in die Verwaltung. Man müsse mit den Ressourcen nachhaltig umgehen. Der Controller solle am Anfang die Maßnahme effizient unterstützen.

Stadtrat **Braumann** wolle wissen, wann im Projektfahrplan der Controller vorgesehen sei.

Herr **Weißer** erklärt hierzu, dass dieser entsprechend des Bedarfes bereits bei der Vorplanung und Bedarfsbemessung unterstützen solle.

Ergänzend fügt Frau **Barnert** (FB Hochbau) hinzu, dass bei bereits begonnenen Projekten während des Verlaufes eine Optimierung stattfinde. Hier könne ein externer Controller hinzugezogen werden, in der Regel werde dies bisher selbst erledigt.

Herr **Weißer** ergänzt, dass Wettbewerbsverfahren betreut werden. Dies sei ebenso als Controlling zu deuten.

BM **Ilk** teilt mit, dass nach dem vorgeschlagenen Konzept vorgegangen und im BTU über die Erfahrung berichtet werde. BM Ilk schließt diesen TOP.

TOP 3 **Dachbegrünung**
- mündlicher Bericht

Beratungsverlauf:

Siehe TOP 3.1

TOP 3.1 **Dachbegrünung**
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom
21.02.2017

Vorl.Nr. 087/17

Antragstext:

Bei Neubauten wird bei Flachdachbauweise über den Bebauungsplan eine Dachbegrünung zwingend vorgeschrieben. Dies wendet die Stadtverwaltung bei eigenen, privaten und gewerblichen Bauvorhaben an.

In begründeten Ausnahmefällen (bspw. Historische Gebäude) kann hiervon abgewichen werden.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag von Stadträtin Burkhardt wird mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Der Antrag der Grünen-Fraktion ist somit erledigt.

Entschuldigt fehlen: Stadträtin Orzechowski
 Stadtrat Remmele

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) führt anhand einer Präsentation in das Thema ein. Er geht auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen ein.

BM **Iik** merkt an, dass der Antrag bereits umgesetzt werde.

Hierzu äußert sich Stadträtin **Dr. Knoß**. Der Beweggrund für den Antrag sei die fehlende Dachbegrünung in der Ludwigsburger Weststadt, insbesondere bezieht sie sich auf Neubauten, sowie große Firmen. Beispielhaft nennt sie MANN+HUMMEL. Sie fügt hinzu, es sei schockierend, dass Kleingärten wegfallen müssen, während weiterhin einige Dächer ohne Begrünung blieben. Der richtige Weg sei zwar bereits eingeschlagen, jedoch noch nicht vervollständigt.

Stadtrat **Braumann** stellt die Frage, ob der Beschluss nur für Gebiete mit einem neuen Bebauungsplan gelte.

Die Dachbegrünung sei bisher größtenteils in der Wohnbebauung vorgeschrieben, so Stadträtin **Liepins**.

Fortführend bemerkt Stadtrat **Rothacker**, es sei im gewerblichen Bereich schwierig, dies zu fordern, da hier auf Photovoltaik gesetzt werde.

Man dürfe darauf Bezug nehmend nicht außer Acht lassen, dass Photovoltaikanlagen in gewisser Weise sinnvoller sein könnten, als eine Dachbegrünung, äußert sich Stadträtin **Burkhardt**. Ein grundsätzlicher Beschluss solle hierbei nicht gefällt werden. Die Dachbegrünung sei bereits in den Bebauungsplänen vorgesehen und lediglich als ein Ersatz für wegfallendes Grün zu betrachten.

Stadtrat **Lettrari** fügt ein, es solle nachhaltig Photovoltaik angebracht werden.

Herr **Kurt** beschreibt eine mögliche Neuaufstellung des Bebauungsplans für MANN+HUMMEL als unverhältnismäßig teuer und somit nicht sinnvoll. Man versuche jedoch, den Bauherren von einer Dachbegrünung zu überzeugen.

Der Grundsatzbeschluss solle sich aufgrund dessen nur auf neue Bebauungspläne beziehen. Jedes Baugebiet habe einen Einzelfallcharakter. Man müsse hierbei prüfen, welche Vorschriften im Bebauungsplan am wirtschaftlichsten seien.

Eine Dachbegrünung solle der Standardvorschlag sein, jedoch müsse zudem auch immer der Einzelfall betrachtet werden, so Herr Kurt. Entsprechende Maßnahmen bezüglich des Regenwassers müssen im Einzelfall geprüft werden, auch unter Bezug des Abwassersystems.

Stellung hierzu bezieht Stadträtin Dr. **Knoß** mit dem Hinweis auf die Problematik des Bienensterbens. Vor Ort müsse dieses Problem behoben werden, man solle sich für die Verpflichtung einer Dachbegrünung in neuen Bebauungsplänen aussprechen. Photovoltaikanlagen und Dachbegrünungen schließen sich nicht aus.

BM **Iik** zitiert den Antrag und wirft ein, dass das Wort „zwingend“ keine Ausnahme zulasse. Er schlägt vor, dieses Wort zu streichen, damit von einer Dachbegrünung in Ausnahmefällen abgesehen werden kann. Man müsse auch statische Aspekte beachten.

Dachbegrünung werde das Bienensterben nicht verhindern, verdeutlicht Stadträtin **Burkhardt**.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** widerspricht dieser Aussage.

Dass auf den Dächern nicht genug Grün wachse bemerkt Stadtrat **Link**, die Begrünung sei hauptsächlich dürr. Er plädiert für mehr Photovoltaik und mehr Bäume in der Stadt.

BM **Iik** widerspricht der Schilderung der dünnen Dächer.

Während des Beratungsverlaufs stellt Stadträtin **Burkhardt** einen weitergehenden Antrag mit dem Inhalt, dass das bisherige Vorgehen bestehen bleibe.

BM **Iik** lässt über diesen Antrag abstimmen. Nachdem dieser mehrheitlich angenommen wird, erübrigt sich eine weitere Abstimmung über den Antrag der Grünen-Fraktion. Dieser ist somit erledigt.